

3644/J XXI.GP

Eingelangt am: 20.03.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Kulturabkommen für Studierendenaustausch zwischen Österreich und Russland

Bis in das laufende Studienjahr gab es für österreichische Studierende die Möglichkeit, ein Austauschstipendium gemäß Artikel 6 Kulturabkommen für ein Studium an einer russischen Universität in Anspruch zu nehmen. Dies basierte auf einem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der russischen Föderation, der für alle österreichischen Studierenden galt. Mit Hilfe dieses Programms konnten zahlreiche österreichische Studenten an verschiedensten Universitäten Russlands studieren. Das Programm war bilateral, 150 Stipendienmonate pro Jahr wurden ausgetauscht.

Seit heuer gibt es die Austauschstipendien gemäß Kulturabkommen nicht mehr. Das Abkommen wurde von österreichischer Seite gekündigt, das Budget dafür den Universitäten übergeben. Diese bemühen sich jetzt, mit einzelnen russischen Unis weitere Joint-Studies zu vereinbaren, haben dabei aber noch lange nicht so viele Plätze geschaffen, wie das Kulturabkommen geboten hat. So gibt es erst mit einer einzigen Uni ein (zusätzliches) Joint-Study. Das sind 8 Plätze zu vier Monaten, also 32 Stipendienmonate im Gegensatz zu 150 Stipendienmonaten, die das Kulturabkommen verteilte.

Aber auch wenn es einmal ähnlich viele Plätze geben sollte, hat dieses System gegenüber den Kulturabkommen zwei enorme Nachteile:

1.: Das Kulturabkommen garantierte Vielfalt, es ermöglichte jeder/jedem österreichischen Studierenden/Studierendem, der die Voraussetzungen erfüllte, unter einer Vielzahl an russischen Unis zu wählen. Die Joint-Studies können nur ein Mainstreamprogramm sein, im wesentlichen für Slawistikstudenten an einigen wenigen, geisteswissenschaftlichen Universitäten. Denn niemand wird langwierig viele Joint-Studies mit vielen verschiedenen Universitäten aushandeln, die dann vielleicht einmal in 10 Jahren in Anspruch genommen werden.

2.: Das Kulturabkommen war ökonomisch wesentlich effizienter, denn es war ein auf staatlicher Ebene ausgehandelter, den Universitäten verordneter Studentenaustausch. Es mussten also aus staatlichem Budget nur Stipendien bezahlt werden, dies aus wirtschaftlichen Gründen zum überwiegenden Teil von österreichischer Seite. Wenn jedoch österreichische Universitäten an russische

Universitäten herantreten, mit der Bitte um ein Austauschabkommen, werden sich das die russischen Universitäten aller Erfahrung nach teuer abkaufen lassen, denn

deren Engagement, Studierende ins Ausland zu schicken, ist erfahrungsgemäß wesentlich geringer, als ihr Verlangen nach derartigen Sondereinnahmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Aus welchen konkreten Gründen wurde das Kulturabkommen einseitig gekündigt?
2. Gibt es dafür eine Grundlage, etwa eine negative Evaluierung des Stipendienprogramms?
3. Wie viel hat der Studierendenaustausch im Rahmen dieses Kulturabkommens jährlich gekostet?
4. Wie viele Studierende haben das Stipendienprogramm pro Jahr angenommen?
5. Aus welchen Gründen ist die Abschaffung von Mobilitätsprogrammen in Zeiten der Internationalisierung von Universitäten und Studien sinnvoll?
6. Welche Alternativen existieren für interessierte und mobilitätswillige Studierende, die Auslandserfahrung an einer russischen Universität machen wollen?